



CONSIGLIO REGIONALE DEL TRENTINO-ALTO ADIGE  
REGIONALRAT TRENTINO-SÜDTIROL

**SITZUNGSPROTOKOLL**

**der 52. Sitzung**

vom

12. Dezember 2022

**VORSITZENDER:**

PRÄSIDENT JOSEF NOGGLER

**PRÄSIDIALSEKRETÄRE:**

DIE REGIONALRATSABGEORDNETEN  
BACHER, GALATEO UND MORANDUZZO

**XVI. GESETZGEBUNGSPERIODE**

## BEHANDELTE SACHBEREICHE

### In vereinheitlichter Debatte:

**GESETZENTWURF NR. 54:** Regionales Begleitgesetz zum Stabilitätsgesetz 2023 der Region (*eingbracht von der Regionalregierung*)

(*Tagesordnungsantrag Nr. 1: in abgeänderter Fassung genehmigt; Gesetzentwurf: genehmigt;*)

**GESETZENTWURF Nr. 55:** Regionales Stabilitätsgesetz 2023 (*eingbracht von der Regionalregierung*)

(*genehmigt;*)

**BESCHLUSSFASSUNGSVORSCHLAG NR. 38:** Aktualisierungsbericht zum Wirtschafts- und Finanzdokument der Region (WFDR) 2022 (*eingbracht auf Vorschlag der Regionalregierung*)

(*genehmigt*) **und**

**GESETZENTWURF NR. 56:** Haushaltsvoranschlag der autonomen Region Trentino-Südtirol für die Haushaltsjahre 2023-2025 (*eingbracht von der Regionalregierung*)

(*Tagesordnungsantrag Nr. 1: abgelehnt; Tagesordnungsantrag Nr. 2: in abgeänderter Fassung genehmigt; Tagesordnungsantrag Nr. 3: genehmigt; Tagesordnungsantrag Nr. 1 zum Gesetzentwurf Nr. 55, umgewandelt in Tagesordnungsantrag Nr. 4 zum Gesetzentwurf Nr. 56, Prämissen: abgelehnt; Punkt Nr. 1, Buchstabe a: genehmigt; Punkt Nr. 1, Buchstabe b: genehmigt; Punkt Nr. 1, Buchstabe c: abgelehnt; Punkt Nr. 1, Buchstabe d: abgelehnt; Punkt Nr. 1, Buchstabe e: abgelehnt; Punkt Nr. 1, Buchstabe f: genehmigt; Punkt Nr. 2: genehmigt; Punkt Nr. 3: abgelehnt; Punkt Nr. 4: abgelehnt; Punkt Nr. 5: genehmigt; Punkt Nr. 6: genehmigt; Gesetzentwurf: wird an das regionale Organ zur neuerlichen Prüfung der Rechnungslegungen und Haushaltsvoranschläge übermittelt, weil die vom Autonomiestatut geforderte Mehrheit der Abgeordneten der Provinzen Trient und Bozen nicht erreicht wurde;*)

**BESCHLUSSFASSUNGSVORSCHLAG NR. 39:** Genehmigung des Haushaltsvoranschlages des Regionalrats für die Finanzjahre 2023-2024-2025 (*eingbracht vom Präsidium*)

(*genehmigt*).

Am 12. Dezember 2022 um 10.05 Uhr ist der Regionalrat von Trentino-Südtirol am Sitz in Bozen, Silvius-Magnago-Platz 6, zusammengetreten, um die auf der Tagesordnung Prot. Nr. 4245 RegRat vom 1. Dezember 2022 stehenden Punkte zu beraten.

Den Vorsitz führt Präsident Noggler unter dem Beistand der Präsidialsekretäre Bacher, Galateo und Moranduzzo.

Der Präsident teilt mit, dass sich die Abgeordneten Cia, De Godenz, Failoni, Faistnauer, Gottardi, Leiter Reber, Leonardi, Mair, Mattei, Olivi, Alex Ploner, Franz Ploner, Rossato (vormittags), Staffler und Widmann für ihre Abwesenheit entschuldigt haben.

Abg. De Godenz ist dennoch anwesend.

Im Laufe der Vormittagssitzung sind die Abg. Alfreider (um 11.15 Uhr) und Paccher (um 12.13 Uhr), im Laufe der Nachmittagssitzung Abg. Schuler (um 15.40 Uhr) eingetroffen.

Präsidialsekretär Moranduzzo verliest das Protokoll der Sitzung Nr. 51 vom 7. Dezember 2022, das gemäß Absatz 2 des Artikels 42 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Präsident Noggler nimmt die Beratung des Tagesordnungsantrags Nr. 1 Prot. Nr. 4317 RegRat zum Gesetzentwurf Nr. 54, eingebracht von den Abg. Dello Sbarba und anderen, wieder auf.

Zum Tagesordnungsantrag meldet sich Abg. Dello Sbarba zu Wort und teilt mit, dass er die Worte „in die Wege zu leiten“ im beschließenden Teil durch die Worte „zu überprüfen“ ersetzen möchte. Er ersucht darum, den Änderungsantrag mündlich formulieren zu dürfen.

Präsident Noggler nimmt die Mitteilung zur Kenntnis und gestattet die mündliche Formulierung des Änderungsantrags.

Regionalassessor Ossanna teilt mit, dass der Änderungsvorschlag zum Tagesordnungsantrag Nr. 1 befürwortet wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Präsident Noggler den abgeänderten Tagesordnungsantrag Nr. 1 Prot. Nr. 4317 RegRat zum Gesetzentwurf Nr. 54 anhand des elektronischen Abstimmungssystems zur Abstimmung. Dieser wird einstimmig genehmigt.

Abg. Bisesti äußert sich zum Fortgang der Arbeiten. Er ersucht um eine kurze Unterbrechung der Arbeiten für eine Sitzung des Fraktionssprecherkollegiums.

Präsident Noggler willigt in den Antrag von Abg. Bisesti ein; er beruft das Fraktionssprecherkollegium unverzüglich ein, nachdem er anhand des elektronischen Abstimmungssystems über den Übergang zur Sachdebatte zum Gesetzentwurf Nr. 54 hat abstimmen lassen. Der Übergang wird mehrheitlich genehmigt.

Es ist 10.27 Uhr.

Um 10.49 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt. Präsident Noggler erteilt Abg. Dello Sbarba zum Fortgang der Arbeiten das Wort. Dieser bittet um eine zwanzigminütige Unterbrechung für eine Besprechung der Minderheit.

Präsident Noggler gibt dem Antrag statt und unterbricht die Sitzung bis 11.10 Uhr.

Es ist 10.50 Uhr.

Um 11.33 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt. Präsident Noggler stellt Artikel 1 zur Debatte.

Zum Fortgang der Arbeiten meldet sich Abg. Rossi zu Wort.

Im Anschluss spricht Regionalassessor Ossanna, um eine Unterbrechung der Arbeiten für eine weitere Sitzung des Fraktionssprecherkollegiums zu beantragen.

Der Präsident gibt Regionalassessor Ossannas Antrag statt, unterbricht die Sitzung für zehn Minuten und beruft das Fraktionssprecherkollegium unverzüglich ein.

Es ist 11.38 Uhr.

Um 12.02 Uhr nimmt Präsident Noggler die Beratung von Artikel 1 wieder auf.

Es liegen dazu keine Wortmeldungen vor, so lässt Präsident Noggler anhand des elektronischen Abstimmungssystems über Artikel 1 abstimmen. Dieser wird mehrheitlich genehmigt.

Es folgt die Beratung des Zusatzantrags Prot. Nr. 4390 RegRat, der von Frau Abg. Amhof und anderen eingereicht worden ist.

Darüber äußern sich die Abg. Amhof, Dello Sbarba (er beantragt die getrennte Abstimmung), Rieder (sie schließt sich dem Antrag auf getrennte Abstimmung an), Bisesti, Marini und Zanella.

Zum Fortgang der Arbeiten ergreift Abg. Foppa das Wort und ersucht um namentliche Abstimmung.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Präsident Noggler Absatz 1 des Zusatzantrags Prot. Nr. 4390 RegRat elektronisch zur Abstimmung, der mehrheitlich genehmigt wird.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Präsident Noggler Absatz 2 des Zusatzantrags Prot. Nr. 4390 RegRat elektronisch zur Abstimmung, der mehrheitlich genehmigt wird.

Es liegen keine Wortmeldungen vor, so stellt Präsident Noggler Absatz 3 des Zusatzantrags Prot. Nr. 4390 RegRat ohne den Hinweis auf die Jahre 2022, 2023 und 2024 sowie ohne den letzten Satz elektronisch zur Abstimmung, der mehrheitlich genehmigt wird.

Es liegen wieder keine Wortmeldungen vor, so stellt Präsident Noggler den letzten Satz von Absatz 3 und den Hinweis auf die Jahre 2022, 2023 und 2024 des Zusatzantrags Prot. Nr. 4390 RegRat elektronisch zur Abstimmung. Diese werden mehrheitlich genehmigt.

Da sich niemand zu Wort gemeldet hat, stellt Präsident Noggler Absatz 4 des Zusatzantrags Prot. Nr. 4390 RegRat anhand des elektronischen Abstimmungssystems zur Abstimmung. Der Absatz wird mehrheitlich genehmigt.

Beraten wird nun Artikel 2. Es gibt keine Wortmeldungen, so stellt Präsident Noggler Artikel 2 elektronisch zur Abstimmung. Der Regionalrat spricht sich mehrheitlich dafür aus.

Im Anschluss wird Artikel 3 behandelt. Es liegen dazu keine Wortmeldungen vor und Präsident Noggler lässt anhand des elektronischen Abstimmungssystems darüber abstimmen. Der Artikel wird mehrheitlich genehmigt.

Beraten wird danach Artikel 4.

Zum Artikel bekommt Abg. Marini das Wort erteilt.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Präsident Noggler bringt Artikel 4 elektronisch zur Abstimmung, welcher mehrheitlich bewilligt wird.

Behandelt wird also Artikel 5.

Dazu melden sich die Abg. Köllensperger und Marini zu Wort.

Regionalassessor Ossanna antwortet dem Abg. Köllensperger.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Präsident Noggler bringt den Artikel 5 elektronisch zur Abstimmung, welcher mehrheitlich angenommen wird.

Behandelt wird jetzt Artikel 6. Da dazu keine Wortmeldungen vorliegen, wird anhand des elektronischen Systems darüber abgestimmt, wobei sich das Plenum mehrheitlich dafür ausspricht.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen nehmen die Abg. Dello Sbarba, Marini, Zeni und Rieder Stellung.

Da keine weiteren Wortmeldungen für die Stimmabgabeerklärungen vorliegen, findet die elektronische Schlussabstimmung über den **Gesetzentwurf Nr. 54** statt. Das Plenum genehmigt ihn mehrheitlich.

Präsident Noggler teilt mit, dass Abg. Köllensperger und andere den Tagesordnungsantrag Nr. 1 Prot. Nr. 4324 RegRat zum Gesetzentwurf Nr. 55 eingebracht haben. Er fragt den Abgeordneten, ob er ihn gleich oder erst am Nachmittag erläutern möchte.

Abg. Köllensperger antwortet, dass er seine Wortmeldung lieber auf den Nachmittag verschieben möchte.

Um 12.53 Uhr unterbricht Präsident Noggler die Sitzung und vertagt sie auf den Nachmittag.

Die Arbeiten werden um 14.33 Uhr fortgesetzt.

Nach dem Namensaufruf fährt Präsident Noggler mit der Beratung des von Abg. Köllensperger und anderen eingebrachten Tagesordnungsantrags Prot. Nr. 4324 RegRat zum Gesetzentwurf Nr. 55 fort. Er erteilt dem Abg. Köllensperger das Wort für die Erläuterung.

Abg. Köllensperger erläutert den Tagesordnungsantrag.

Darüber äußern sich zuerst Abg. Marini und im Anschluss der Präsident der Region Fugatti.

Abg. Köllensperger ergreift erneut das Wort und beantragt die getrennte Abstimmung oder alternativ die Verschiebung des Tagesordnungsantrags Nr. 1 in die Generaldebatte zum Gesetzentwurf Nr. 56.

Sodann lässt Präsident Noggler anhand des elektronischen Systems über den Übergang zur Sachdebatte zum Gesetzentwurf Nr. 55 abstimmen, der mehrheitlich gutgeheißen wird.

Also wird über Artikel 1 beraten. Dazu meldet sich niemand zu Wort. Es folgt die elektronische Abstimmung und der Artikel 1 wird mehrheitlich genehmigt.

Beraten werden nun Artikel 2 und der von Regionalassessor Ossanna eingereichte Änderungsantrag Prot. Nr. 4301 RegRat zum Gesetzentwurf Nr. 55.

Regionalassessor Ossanna äußert sich zum Änderungsantrag.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Präsident Noggler den Änderungsantrag Prot. Nr. 4301 RegRat elektronisch zur Abstimmung. Dieser wird mehrheitlich bewilligt.

Da sich keine Abgeordneten zu Wort gemeldet haben, lässt Präsident Noggler anhand des elektronischen Systems über den Artikel 2 abstimmen. Der Artikel wird mehrheitlich genehmigt.

Es folgt die Beratung der Artikel 2-*bis*, 3 und 4. Da keine Wortmeldungen vorliegen, wird anhand des elektronischen Systems einzeln über die Artikel abgestimmt, wobei jeder mehrheitlich genehmigt wird.

Für die Stimmabgabeerklärungen gibt es keine Wortmeldungen, so leitet der Präsident die elektronische Schlussabstimmung zum **Gesetzentwurf Nr. 55** ein; dieser wird mehrheitlich genehmigt.

Somit stellt Präsident Noggler den Beschlussfassungsvorschlag Nr. 38 zur Debatte.

Vizepräsident Paccher verliest den Beschlussfassungsvorschlag.

Es gibt keine Wortmeldungen sowohl für die Debatte als auch für die Stimmabgabeerklärungen, so bringt der Präsident den Beschlussfassungsvorschlag Nr. 38 elektronisch zur Abstimmung. Dieser wird mehrheitlich genehmigt.

Präsident Noggler teilt mit, dass Frau Abg. Coppola und andere den Tagesordnungsantrag Nr. 1 Prot. Nr. 4242 RegRat zum Gesetzentwurf Nr. 56 vorgelegt haben.

Der Präsident bittet Frau Abg. Coppola, den Tagesordnungsantrag zu erläutern.

Frau Abg. Coppola erläutert den Tagesordnungsantrag.

Darüber äußert sich der Präsident der Region Fugatti.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, worauf Präsident Noggler anhand des elektronischen Systems über den Tagesordnungsantrag Nr. 1 Prot. Nr. 4242 RegRat abstimmen lässt, welcher mehrheitlich abgelehnt wird.

Präsident Noggler teilt mit, dass Frau Abg. Masè den Tagesordnungsantrag Nr. 2 Prot. Nr. 4318 RegRat zum Gesetzentwurf Nr. 56 vorgelegt hat.

Er bittet Frau Abg. Masè, den Tagesordnungsantrag Nr. 2 zu erläutern.

Frau Abg. Masè erläutert den Tagesordnungsantrag.

Zum Tagesordnungsantrag Nr. 2 melden sich die Abg. Knoll, Köllensperger, Dello Sbarba und Zanotelli zu Wort.

Der Präsident teilt mit, dass auf Antrag von Frau Abg. Masè die Beratung des Tagesordnungsantrags Nr. 2 vorübergehend für kurze Zeit ausgesetzt wird, damit der beschließende Teil abgeändert werden kann.

Präsident Noggler geht also zur Behandlung des von den Abg. Guglielmi und Kaswalder vorgelegten Tagesordnungsantrags Nr. 3 Prot. Nr. 4299 RegRat zum Gesetzentwurf Nr. 56 über und bittet Abg. Kaswalder um dessen Erläuterung.

Abg. Kaswalder erläutert den Tagesordnungsantrag Nr. 3.

Darüber äußern sich die Abg. Zeni, Coppola und Knoll. Letzterem antwortet Präsident Noggler.

Es folgen Wortmeldungen von den Abg. Marini, Bisesti und Savoi.

Die Regionalassessoren Ossanna und Deeg nehmen zum Antrag Stellung.

Abg. Kaswalder repliziert.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, so lässt Präsident Noggler anhand des elektronischen Abstimmungssystems über den Tagesordnungsantrag Nr. 3 Prot. Nr. 4299 RegRat abstimmen. Das Plenum genehmigt ihn mehrheitlich.

Der Präsident nimmt die Beratung des Tagesordnungsantrags Nr. 1 Prot. 4324 von Abg. Köllensperger wieder auf. Dieser wurde im Rahmen der Nachmittagssitzung in Tagesordnungsantrag Nr. 4 Prot. Nr. 4403 RegRat zum Gesetzentwurf Nr. 56 umgewandelt.

Abg. Köllensperger nimmt Stellung und beantragt die getrennte Abstimmung der Prämissen, der einzelnen Punkte und Buchstaben.

Daraufhin lässt Präsident Noggler elektronisch über die Prämissen abstimmen. Diese werden mehrheitlich abgelehnt.

Dann erfolgt die separate elektronische Abstimmung von Punkt Nr. 1, Buchstaben a) und b) und beide werden mehrheitlich gutgeheißen.

Es folgen die separaten Abstimmungen über Punkt Nr. 1, Buchstaben c), d) und e), die alle mehrheitlich abgelehnt werden.

Daraufhin bringt Präsident Noggler Punkt Nr. 1, Buchstabe f) zur Abstimmung, der mehrheitlich angenommen wird.

Sodann lässt Präsident Noggler über Punkt Nr. 2 elektronisch abstimmen und das Plenum spricht sich mehrheitlich dafür aus.

Über Punkt Nr. 3 und 4 wird nun einzeln elektronisch abgestimmt. Beide werden mehrheitlich abgelehnt.

Der Präsident lässt nacheinander über die Punkte 5 und 6 elektronisch abstimmen, wobei diese mehrheitlich genehmigt werden.

Der Präsident teilt mit, dass eine Unterbrechung der Sitzung notwendig ist, um den Änderungsantrag zum Tagesordnungsantrag Nr. 2 Prot. Nr. 4318 RegRat von Frau Abg. Masè übersetzen zu lassen.

Es ist 16.19 Uhr.

Die Sitzung wird um 16.38 Uhr fortgesetzt.

Präsident Noggler teilt mit, dass Frau Abg. Masè und andere den Änderungsantrag Prot. Nr. 4404 RegRat zum Tagesordnungsantrag Nr. 2 zum Gesetzentwurf Nr. 56 eingebracht haben.

Abg. Masè erläutert den Änderungsantrag.

Zum Fortgang der Arbeiten ergreift Abg. Knoll das Wort, dem Präsident Noggler antwortet.

Abg. Marini beantragt die separate Abstimmung der Prämissen und des beschließenden Teils.

Zum Inhalt des Änderungsantrags meldet sich Abg. Dello Sbarba zu Wort.

Zum Fortgang der Arbeiten nimmt Abg. Knoll erneut Stellung.

Für die Regionalregierung repliziert Vizepräsident Kompatscher.

Der Präsident informiert das Plenum, dass die Sitzung bis 17.20 Uhr unterbrochen werden muss, um die deutsche Übersetzung des zu beratenden Änderungsantrags dem italienischen Wortlaut anzupassen.

Abg. Knoll nimmt zum Fortgang der Arbeiten Stellung.

Es ist 17.02 Uhr.

Um 17.35 Uhr nimmt Präsident Noggler die Sitzung wieder auf und teilt dem Plenum mit, dass der Änderungsantrag Nr. 4404 RegRat auch in der deutschen Fassung vollständig vorliegt.

Zum Fortgang der Arbeiten nehmen der Vizepräsident der Region Kompatscher und Abg. Foppa das Wort.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, so stellt Präsident Noggler den Änderungsantrag Prot. 4404 RegRat anhand des elektronischen Systems zur Abstimmung. Dieser wird mehrheitlich genehmigt.

Sodann lässt Präsident Noggler über den Übergang zur Sachdebatte zum Gesetzentwurf Nr. 56 abstimmen, der mehrheitlich gutgeheißen wird.

Die Artikel 1 bis 4 werden einzeln behandelt. Da es keine Wortmeldungen gibt, wird einzeln darüber abgestimmt. Alle Artikel werden mehrheitlich genehmigt.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen ergreift Abg. Knoll das Wort.

Da sich im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen niemand mehr zu Wort meldet, ruft Präsident Noggler den rechtlichen Bezugsrahmen in Erinnerung und leitet die nach Provinzen getrennte Schlussabstimmung zum **Gesetzentwurf Nr. 56** ein. Zuerst stimmen die Abgeordneten der Provinz Trient ab.

Nach der Abstimmung verkündet der Präsident das Abstimmungsergebnis:

PROVINZ TRIENT:

|                        |    |
|------------------------|----|
| Abstimmende            | 27 |
| Erforderliche Mehrheit | 18 |
| Jastimmen              | 15 |
| Gegenstimmen           | 9  |
| Enthaltungen           | 3  |

PROVINZ BOZEN:

|                        |    |
|------------------------|----|
| Abstimmende            | 26 |
| Erforderliche Mehrheit | 18 |
| Jastimmen              | 16 |
| Gegenstimmen           | 10 |

Der Präsident gibt bekannt, dass der Gesetzentwurf Nr. 56 die vom Autonomiestatut vorgesehene Stimmenmehrheit der Abgeordneten der Provinzen Trient und Bozen nicht erreicht hat, weshalb er dem regionalen Organ zur neuerlichen Prüfung der Rechnungslegungen und Haushaltsvoranschläge übermittelt wird.

Daraufhin stellt Präsident Noggler Punkt 4 der Tagesordnung zur Behandlung:

Nr. 4

**Beschlussfassungsvorschlag Nr. 39: Genehmigung des Haushaltsvoranschlages des Regionalrats für die Finanzjahre 2023-2024-2025 (eingebracht vom Präsidium des Regionalrates).**

Vizepräsident Paccher verliest den Bericht.

Es gibt weder für die Debatte noch für die Stimmabgabeerklärungen Wortmeldungen, so bringt der Präsident den Beschlussfassungsvorschlag Nr. 39 zur elektronischen Abstimmung. Dieser wird mehrheitlich genehmigt.

Da somit die Behandlung der ersten vier Tagesordnungspunkte abgeschlossen ist, erklärt Präsident Noggler die Sitzung für beendet.

Es ist 18.04 Uhr.

DER PRÄSIDENT

DIE PRÄSIDIALSEKRETÄRE

SV/ew/TS